Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel „3 × GTA VI“

Fahrschule Warschun GmbH & Co. KG · Stand 12. November 2026

§ 1 Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Fahrschule Warschun GmbH & Co. KG, Mühlhäuser Straße 17, 99947 Bad Langensalza, eingetragen beim Amtsgericht Jena unter HRA 504426. Sie wird vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Warschun Verwaltungs-GmbH, Am Rosengarten 18, 99947 Bad Langensalza (Amtsgericht Jena, HRB 513418), diese vertreten durch die Geschäftsführer Lothar Warschun und Jenny Warschun. Telefon 03603 846120, E-Mail bad-langensalza@fahrenlernen.eu.

Das Gewinnspiel findet in Zusammenarbeit mit der LEWA Qualifizierungs GmbH, Tonnaer Straße 21, 99947 Bad Langensalza, statt. Die LEWA veröffentlicht den Gewinnspielbeitrag auf Instagram als Mitautorin (gemeinsamer Beitrag). Sie ist nicht Veranstalterin, wirkt an Auslosung und Abwicklung nicht mit und erhält keine Daten der Teilnehmenden.

§ 2 Aktionszeitraum

Das Gewinnspiel beginnt am 12. November 2026 mit der Veröffentlichung der Gewinnspielbeiträge und endet am 18. November 2026 um 23:59 Uhr (MEZ). Später eingehende Anmeldungen und Kommentare nehmen nicht teil.

§ 3 Gewinne

Verlost werden drei Exemplare des Videospiels Grand Theft Auto VI (GTA VI), Standard Edition, als Datenträger, nach Wahl der Gewinner für PlayStation 5 oder Xbox Series X|S:

- zwei Exemplare unter Neuanmeldungen nach § 5,
- ein Exemplar in der kostenlosen Kommentar-Verlosung nach § 6.

GTA VI erscheint nach Angabe des Herstellers am 19. November 2026. Die Gewinne werden erst nach Erscheinen übergeben oder versendet. Verschiebt der Hersteller das Erscheinen, werden die Gewinner informiert und erhalten den Gewinn nach Erscheinen.

Eine Barauszahlung oder ein Tausch gegen andere Sachen ist ausgeschlossen.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen dürfen natürliche Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. GTA VI ist von der USK ohne Jugendfreigabe eingestuft („ab 18“).

Vor der Übergabe weisen die Gewinner ihr Alter durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nach, bei Versand gegenüber dem Zusteller im Rahmen der Alterssichtprüfung. Vom Ausweis wird keine Kopie angefertigt. Wer den Nachweis nicht erbringt oder jünger als 18 Jahre ist, erhält den Gewinn nicht; dann wird ein Ersatzgewinner ausgelost.

Ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Fahrschule Warschun GmbH & Co. KG und der LEWA Qualifizierungs GmbH sowie alle Personen, die an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligt sind.

§ 5 Verlosung unter Neuanmeldungen (zwei Gewinne)

An dieser Verlosung nimmt teil, wer sich im Aktionszeitraum an einem der folgenden Standorte des Veranstalters verbindlich zu einer privat bezahlten Führerscheinausbildung anmeldet (auch wenn Angehörige zahlen) und bei der Anmeldung der Teilnahme am Gewinnspiel ausdrücklich zustimmt: Bad Langensalza, Eisenach, Erfurt, Friedrichroda, Gotha, Leinefelde und Mühlhausen. Anmeldungen an anderen Standorten oder bei anderen Fahrschulen nehmen an dieser Verlosung nicht teil. An der Kommentar-Verlosung nach § 6 kann jede berechtigte Person teilnehmen.

Die Anmeldung kann vor Ort, telefonisch, online oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich ist die vom Standort erfasste verbindliche Anmeldung. Eine Informationsanfrage oder unverbindliche Interessenbekundung genügt nicht.

Ausgeschlossen sind Ausbildungen, die ganz oder teilweise vom Jobcenter, von der Agentur für Arbeit oder von einem anderen öffentlichen Kostenträger bezahlt werden.

Jede berechtigte Person erhält ein Los. Anmeldeweg und Umfang der Ausbildung beeinflussen die Gewinnchance nicht. Die Ausbildungsentgelte werden für das Gewinnspiel nicht erhöht.

Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt. Der Gewinn wird übergeben, wenn die Anmeldung nach Ablauf einer etwaigen Widerrufsfrist weiterhin besteht. Wird die Anmeldung vorher widerrufen oder beendet, entfällt der Gewinn, und es wird ein Ersatzgewinner ausgelost. Besteht kein Widerrufsrecht, etwa bei einer Anmeldung vor Ort, wird der Gewinn nach Erscheinen des Spiels übergeben.

§ 6 Kostenlose Kommentar-Verlosung (ein Gewinn)

Die Kommentar-Verlosung findet unter den offiziellen Gewinnspielbeiträgen des Veranstalters auf Instagram (gemeinsamer Beitrag mit der LEWA Qualifizierungs GmbH), Facebook, TikTok und YouTube Shorts statt. Teilnehmen kann jede berechtigte Person, die im Aktionszeitraum einen Kommentar unter einem dieser Beiträge schreibt. Eine Fahrschulanmeldung ist dafür nicht nötig.

Alle gültigen Kommentare aller Plattformen kommen in einen gemeinsamen Lostopf. Pro Person zählt eine Teilnahme, unabhängig von der Zahl der Kommentare und Plattformen. Ein Kauf, ein Like, ein Abonnement oder das Teilen des Beitrags ist nicht erforderlich.

Auf Instagram und TikTok darf im Kommentar freiwillig eine andere Person markiert werden. Das ist keine Teilnahmevoraussetzung und erhöht die Gewinnchance nicht. Markierte Personen nehmen dadurch nicht am Gewinnspiel teil.

Auf YouTube wird ausschließlich diese kostenlose Kommentar-Verlosung angeboten.

Kommentare mit beleidigenden, diskriminierenden oder rechtswidrigen Inhalten nehmen nicht teil.

§ 7 Höchstens ein Gewinn pro Person

Eine Person darf an beiden Verlosungen teilnehmen, kann aber höchstens einen Gewinn erhalten. Zuerst werden die zwei Gewinner unter den Neuanmeldungen gezogen. Sie werden danach aus dem Lostopf der Kommentar-Verlosung genommen. Dazu werden die beiden Gewinner gefragt, ob und unter welchem Benutzernamen sie kommentiert haben. Wird eine bereits gezogene Person erneut gezogen, wird neu gelost.

§ 8 Gewinnermittlung

Die Gewinner werden am 19. November 2026 nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Jede gültige Teilnahme hat innerhalb ihrer Verlosung die gleiche Chance. Der Veranstalter dokumentiert die Auslosung.

§ 9 Benachrichtigung

Die Gewinner der Verlosung unter Neuanmeldungen werden über die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt. Der Gewinner der Kommentar-Verlosung wird per Direktnachricht benachrichtigt, und zwar nur vom offiziellen Konto der Fahrschule Warschun auf der Plattform, auf der kommentiert wurde.

Der Veranstalter fragt nie nach Bank-, Karten- oder Zugangsdaten und verlangt keine Gebühren. Nachrichten anderer Konten, die einen Gewinn versprechen, stammen nicht vom Veranstalter.

Jeder Gewinner hat sieben Tage ab Zugang der Benachrichtigung Zeit, sich zurückzumelden. Ohne Rückmeldung kann ein Ersatzgewinner ausgelost werden.

Die Gewinner werden nur mit ihrer Einwilligung öffentlich genannt oder im Bild gezeigt.

§ 10 Übergabe

Die Gewinner teilen nach der Benachrichtigung mit, ob sie die Fassung für PlayStation 5 oder für Xbox Series X|S wünschen. Der Gewinn wird nach Erscheinen des Spiels persönlich an einem der Standorte gegen Vorlage des Ausweises übergeben oder innerhalb Deutschlands kostenlos als DHL-Paket mit Alterssichtprüfung ab 18 versendet. Das Paket wird dann nur an eine volljährige Person nach Ausweiskontrolle ausgehändigt.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit es für Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels nötig ist. Einzelheiten stehen in den Datenschutzhinweisen zum Gewinnspiel. Sie sind über den Link in der Beschreibung der Gewinnspielbeiträge und an den teilnehmenden Standorten erhältlich.

§ 12 Plattformen und Marken

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram, Facebook (Meta), TikTok oder YouTube (Google). Es wird von diesen Unternehmen weder gesponsert noch unterstützt oder durchgeführt. Jede teilnehmende Person stellt die Plattformbetreiber von jeder Haftung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel frei. Fragen zum Gewinnspiel richten sich an den Veranstalter, nicht an die Plattformen.

Auf YouTube gelten zusätzlich die Community-Richtlinien von YouTube (https://www.youtube.com/howyoutubeworks/policies/community-guidelines/). Kommentare, die dagegen verstoßen, nehmen nicht teil.

Rockstar Games und Take-Two Interactive sind weder Veranstalter noch Sponsoren des Gewinnspiels. Genannte Marken gehören ihren Inhabern.

§ 13 Sonstiges

Der Veranstalter kann Personen ausschließen, die nachweislich manipulieren oder sich auf unzulässige Weise Vorteile verschaffen. Die gesetzlichen Rechte der Teilnehmenden bleiben unberührt. Es gilt deutsches Recht.